



eGovernment Basisdienste

Betriebskostenfreie Bereitstellung von Basisdiensten durch den Freistaat Bayern

Der Freistaat Bayern hat sich in seiner Digitalisierungsstrategie „Montgelas 3.0“ den weiteren Ausbau von EGovernment in Bayern sowohl im staatlichen als auch im kommunalen Bereich zum Ziel gesetzt.

Wesentliche Komponenten von „Montgelas 3.0“ bilden insbesondere die

1. Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage für EGovernment durch das bayerische EGovernment-Gesetz,
2. noch intensivere Zusammenarbeit mit den Kommunen über den bayerischen EGovernment-Pakt,
3. Beförderung von EGovernment durch die dauerhafte und betriebskostenfreie Bereitstellung von sog. zentralen Basisdiensten durch den Freistaat Bayern sowie
4. Bündelung der Informationen zu (staatlichen und kommunalen) EGovernment-Angeboten an einer Stelle (im sog. BayernPortal, vormals Verwaltungsservice Bayern).

Die Basisdienste

Die Basisdienste sind im Einzelnen:

- ▶ Die „**BayernID**“ zur sicheren Authentifizierung von Nutzern in Online-Verfahren mit dem neuen Personalausweis und/oder Benutzername/Passwort,
- ▶ Der „**Postkorb**“ für eine sichere Kommunikation mit dem Verwaltungskunden und
- ▶ „**ePayment**“ für das elektronische Bezahlen im Rahmen kostenpflichtiger kommunaler Online-Verwaltungsdienstleistungen (im staatlichen Bereich steht darüber hinaus für ePayment bereits eine andere Lösung zur Verfügung).

Die drei von der AKDB im Auftrag des Freistaat Bayern betriebenen Basisdienste sind ab **01.07.2014** verfügbar und werden den Einstieg, die Weiterentwicklung sowie die nachhaltige Umsetzung von EGovernment-Verfahren durch die Bereitstellung der genannten zentralen Funktionalitäten (Authentifizierung, Kommunikation, elektronisches Bezahlen) wesentlich erleichtern.

In einem weiteren Schritt werden **Anfang 2015** Schnittstellen zur Verfügung gestellt, über die diese Basisdienste auch für EGovernment-Angebote herstellerunabhängig, d.h. au-

Berhalb des Bürgerservice-Portal der AKDB genutzt werden können. Eine Verpflichtung zur Nutzung der Basisdienste besteht nicht.



Mögliche Nutzungsszenarien der Basisdienste

Basisdienste im Bürgerservice-Portal

- 1. AKDB Fachverfahren & AKDB Online Fachdienste**
 Das Bürgerservice-Portal mit AKDB Fachverfahren und AKDB Online-Fachdienste wird von über 300 Kunden erfolgreich genutzt.
- 2. Nicht-AKDB Verfahren & AKDB Online Fachdienste**
 Anbindung eines Nicht-AKDB-Verfahrens über offene Schnittstellen (Webservices) unter Verwendung von AKDB Fachdiensten im Bürgerservice-Portal (z.B. OTS AG (Bauamt-Verfahren) und bol Behörden Online Systemhaus GmbH (Formularserver-Lösung).
 Aufwände für die technische Einbindung des Fremdverfahrens (Bedienung der Webservice Schnittstellen) sind vom jeweiligen Verfahrensanbieter zu tragen.
- 3. Nicht-AKDB Verfahren & Nicht-AKDB Online-Fachdienste**
 Anbindung eines Fremdverfahrens (z.B. MESO) über offene Schnittstellen (Webservices) sowie Entwicklung der Fachdienste im Bürgerservice-Portal durch den Verfahrenshersteller (nicht AKDB).
 Die Landeshauptstadt München nutzt das Bürgerservice-Portal nicht nur im Zusammenhang mit ihren eigenen Fachverfahren sondern entwickelt darüber hinaus auch die fachlichen Online-Dienste für das Portal in Eigenregie.
 Aufwände für die technische Einbindung des Fremdverfahrens (Bedienung der Webservice Schnittstellen) sind vom Fremdverfahrensanbieter zu tragen.

Basisdienste außerhalb des Bürgerservice-Portals

4. Die Basisdienste lassen sich in andere Portale einbinden. Schnittstellen hierfür werden Anfang 2015 Schnittstellen zur Verfügung gestellt. Aufwände für die technische Einbindung der Basisdienste sind vom Verfahrensanbieter zu tragen.

Wichtig: Für Sie als Kunde des Bürgerservice-Portals entfallen somit ab dem 01.07.2014 bis auf weiteres die laufenden Entgelte der Basisleistung „Bürgerservice-Portal“ Funktion Portalrahmen und Portalbetrieb (LuPV 900-BSP).

Kostenpflichtig sind weiterhin die Leistungen für die Einrichtung Portal, die Einrichtung ePayment sowie der Zusatzpreis je Vorgang (LuPV 900-BSP, 900-BSP-D).

Erreichbarkeit von Online-Verfahren über das BayernPortal

Mit dem sogenannten BayernPortal bieten der Freistaat Bayern den kommunalen und staatlichen Behörden künftig die kostenfreie Möglichkeit, Ihre bereits vorhandenen Online-Verfahren über einen weiteren Zugangsweg, dem neuen BayernPortal, für Bürger zu erschließen. Es ergänzt somit die bereits bestehenden und künftigen kommunalen und staatlichen eGovernment Portale um einen weiteren sinnvollen Zugangsweg für Bürger.

